

Stallbau – Ammoniakreduktion als neues Ziel bei der Investitionsförderung



Fotos: Anna Gindl/LK NÖ

Vorgaben, um die Ammoniakemission zu verringern

Folgende bauliche grundsätzliche Maßnahmen sind laut derzeitigem Stand der Förderrichtlinien zur Verringerung der Ammoniakemissionen als Voraussetzung für eine Investitionsförderung in der Förderperiode ab 2023 umzusetzen, vorbehaltlich offener Ergänzungen bei den Merkblättern und relevanter FAQ zu den Detaillösungen:

Für alle Stallungen für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde gilt

- Um einen unnötigen Temperaturanstieg im Stall zu vermeiden, müssen wärmeabstrahlende Dachflächen gedämmt oder hinterlüftet (Kaldach) ausgeführt werden.

Für die Rinderhaltung gilt

- Stallungen müssen einen der folgenden drei Punkte erfüllen:
 - Zweifächensystem mit eingestreuter Liegefläche oder Kompoststall
 - Liegeboxenlaufstall mit erhöhten Fressplätzen und einer Fressplatzabtrennung nach jeweils maximal zwei Fressplätzen
 - Die Laufflächenböden sind geschlossen (planbefestigt), haben ein Quergefälle in der Ausführungsqualität von mindestens zwei Prozent und maximal drei Prozent sowie eine Harnsammelrinne zur raschen Trennung von Kot und Harn; die Entmistung muss so gestaltet sein, dass der Harn rasch abfließen kann.

Ausgenommen von diesen drei Punkten sind die Sonderbereiche Abkalbebucht, Special-Needs-Bereich, Kranken- und Absonderungsbucht, Kälberschlupf, Kälberindividualbox, Zuchtstier sowie bei Winterstallungen für weidebasierte Extensivtierhaltung.

- Der Boden von befestigten Auslaufflächen muss zu mindestens 80 Prozent geschlossen (planbefestigt) sein und über ein ausreichendes Gefälle für den Harnabfluss verfügen. Eine Entmistungsmöglichkeit für ein häufiges Reinigen der Fläche muss vorhanden sein.

Für die Schweinehaltung gilt

Aufgrund der Funktionstrennung bei Haltungssystemen verringern sich bei besonders tierfreundlicher Haltung die Ammoniakemissionen. Dabei muss eine der folgenden Maßnahmen zur Ammoniakreduktion erfüllt sein:

- Stallraumklima und/oder den Liegebereich kühlen, zum Beispiel mit Zuluftkühlung, Vernebelungsanlagen oder optimierte Be- und Entlüftung. Bei geschlossenen Warmställen sind die im Merkblatt „Förderstandard Ferkelaufzucht und Schweinemast“ vorgegebenen Kühlungsmaßnahmen einzuhalten. oder
- Ausscheidungsbereich im Außenklimabereich mit Überdachung oder Entwässerung von nicht überdachten, geschlossenen Flächen oder
- Kot- und Harntrennung

Für Geflügelställe gelten gesondert Maßnahmen

■ Masthühner und Puten

Es muss eine Wand- und Dachdämmung sowie zwei der folgenden Maßnahmen erfüllt sein:

- Fußbodenheizung
- Sprühkühlung
- Nippeltränken mit Auffangschalen für Masthühner, Bodenstrangtränken für Puten
- Wärmetauscher

■ Elterntiere von Lege- und Mastlinien

Neben der Dachdämmung ist ein Entmistungssystem zur regelmäßigen Entmistung vorhanden.

Ställe so bauen, dass so wenig Ammoniak wie möglich anfällt – dafür gibt es Vorgaben in der neuen Investitionsförderung, die beim Basisstandard und bei besonders tierfreundlicher Haltung beschrieben sind. Um welche Vorgaben es sich im Detail handelt, erfahren Sie im folgenden Beitrag.



Ing. Rudolf Schütz

Tel. 05 0259 25401

rudolf.schuetz@lk-noe.at

Für den Stallbereich bilden Maßnahmen beim Stallklima, bei den emittierenden Flächen im Tierbereich sowie der Güllelagerung die Schwerpunkte für die Ammoniak-Minderung.

Am besten wirkt eine schnelle Kot-Harn Trennung im Tierbereich. Treffen Kot und Harn zusammen, entsteht das Enzym Urease, das in Folge Ammoniak verstärkt freisetzt.

Fließt der Harn, zum Beispiel vor allem auf Bewegungsflächen im Stallbereich oder Ausläufen, rasch ab, verringern sich die Ammoniakemissionen wesentlich, ebenso wie bei Zweifächensystemen mit Einstreu im Liegebereich.

Gülle und Temperatur

Auch das rasche Verbringen und das Lagern der Gülle in geschlossenen Anlagen und Behältern zählt zu den NH_3 -Minderungsmaßnahmen. Bei Stalltemperaturen von



Kurz gefasst

Im Zusammenhang mit der Antragstellung zur Investitionsförderung wird empfohlen, in den eingereichten Planunterlagen, Bau- und Projektbeschreibungen die Maßnahmen nachvollziehbar anzugeben.

Derzeit werden in zahlreichen Ländern emissionsreduzierende Maßnahmen und Techniken von Forschungseinrichtungen vorgestellt und Herstellern angepriesen. Wesentlich dabei ist zum einen die funktions-taugliche Übertragbarkeit der Maßnahmen in die tägliche Praxis auf den Betrieben als auch die Anerkennung zur Ammoniakreduzierung in der relevanten Umweltinventur des Umweltbundesamtes. Für die landwirtschaftlichen Betriebe wäre darüber hinaus die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes im Vergleich zum Nutzen erforderlich, um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhalten.

Die Bauberatung der LK NÖ unterstützt Sie mit Beratung und Planungsleistungen bei der Umsetzung Ihres zukunftsfitten Stalles.

Gewusst, warum

Im Vergleich zu 2005 müssen Ammoniakemissionen bis 2030 um zwölf Prozent sinken. Das ist für die Landwirtschaft eine große Herausforderung. Betroffen sind die Fütterung, das Ausbringen von Wirtschafts- und Mineraldünger, die Wirtschaftsdüngerlagerung und die Weidehaltung. Aber auch im Stallbau sind Maßnahmen erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Diese werden bei der Investitionsförderung (GAP Strategieplan 2023/27) mit neuen Kriterien beim Basisstandard sowie bei besonders tierfreundlicher Haltung beschrieben.

über 15 °C steigt die Umwandlung von Harnstoff in Ammonium stark an. Maßnahmen, die die Temperatur im Stall-

bereich senken, können vor allem in der wärmeren Jahreszeit das Emissionspotenzial im Stall wesentlich vermindern.

Bei den aufgezählten Maßnahmen zur Verbesserung des Stallklimas können auch damit einhergehende positive

Begleiteffekte das Tierwohl sowie die Gesundheit von Mensch und Tier unterstützen.